

25. Alpenländischer Volksmusikwettbewerb



Foto: Seesick Visuals



Herma Haselsteiner- Preis

24. – 27. Oktober 2024
Congress Innsbruck



In Zusammenarbeit mit den
ORF – Landesstudios, BR und Rai Südtirol.

Ehrenschutz

Landeshauptmann von Tirol
Anton MATTLE

Landeshauptmann von Südtirol
Dr. Arno KOMPATSCHER

VERANSTALTER

Tiroler Volksmusikverein
Zweigverein Alpenländischer Volksmusikwettbewerb

Mitveranstalter:

Südtiroler Volksmusikverein, Tiroler Landesmusikschulen
Autonome Provinz Bozen – Landesdirektion Deutsche
und ladinische Musikschule/Referat Volksmusik
Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V.

Mit besonderer Unterstützung durch
die Tiroler Landesregierung | Abteilung Kultur, Innsbruck
Tourismus, die Stadt Innsbruck und das Bundesministerium
für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Ziel des Wettbewerbes

Der Alpenländische Volksmusikwettbewerb/HERMA
HASELSTEINER-PREIS möchte das Erlebnis der musikalischen
Begegnung jungen Sänger:innen und Musikant:innen aus dem
gesamten Alpenraum ermöglichen und die regionstypische
Sing-/Musizierart fördern.

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Musikant:innen bis zum 26. und
alle Sänger:innen bis zum 31. Geburtstag (Stichtag 27. Oktober
2024) aus dem In- und Ausland, welche solistisch oder in der
Gruppe – bis zu acht Mitwirkende, Liedbegleiter:innen sind nicht
eingerechnet – alpenländische Volksmusik spielen bzw. das
echte alpenländische Volkslied pflegen.

Von der angegebenen Altersgrenze ausgenommen sind
lediglich die Gruppenleitung (eine Person) oder die Eltern und
ältere Verwandte in singenden und spielenden Familien
(Details hierzu siehe „Auftritt vor der Jury“).

Bereits ausgezeichnete Gruppen oder Solist:innen können in
derselben Wertungskategorie nicht mehr antreten.

Musiziergut

Die Lieder und Stücke sollen aus der regionaltypischen Volks-
musik stammen. **Mindestens zwei der anzugebenden Stücke/
Lieder müssen aus dem engeren, überlieferten, regionalty-
pischen Musizier-/Gesangsgut stammen. Als Grundlage wird
das/die angemeldete Bundesland/ Region herangezogen.** Auch
neu geschaffenes Musiziergut, das in der Tradition bodenstän-
diger Volksmusik gewachsen und ihr nachempfunden ist, kann
mit einbezogen werden, allerdings soll die Musizierart und
die Spielweise des Instrumentariums der regionalen Tradition
entsprechen. Im Bereich des Singens sind neben Liedern und
Jodlern auch Balladen und Gstanzln (vielleicht mit selbstge-
machten Texten) sowie geistliches Liedgut willkommen. Bei der
Zusammenstellung des Programms sollte auf Abwechslung in
Inhalt, Ausdruck, Charakter, Tempo und Besetzung geachtet
werden. Eine Hilfestellung bieten, die von Fachleuten der jewei-
ligen Regionen zusammengestellten Literaturhinweise auf der
Homepage des Tiroler Volksmusikvereins.

Zugelassene Instrumente

Beim Wettbewerb sind folgende Instrumente zugelassen:

- a) im Solospiel:** Hackbrett, Harfe, diatonische Knopffharmonika,
Akkordeon, Gitarre und Zither
- b) im Gruppenspiel:** alle in der alpenländischen Volksmusik
gebräuchlichen Instrumente. Instrumente mit elektroni-
scher Verstärkung sind nicht zugelassen. Bei Fragen hierzu
wenden Sie sich bitte an das Wettbewerbsbüro.
- c)** Die Teilnehmer:innen aus der Schweiz werden hinsichtlich
der Instrumentalbesetzung in besonderer Weise
berücksichtigt.

Auftritt vor der Jury

Für das Vorsingen bzw. Vorspielen vor der Jury sind fünf Stücke/
Lieder vorzubereiten. Zwei davon sind Selbstwahlstücke, das
dritte oder ev. vierte Stück/Lied wird von der Jury ausgewählt.
Die reine Musizierzeit soll ca. sieben Minuten betragen. **Das
gesamte Programm muss auswendig vorgetragen werden.** Vor
dem Auftritt haben alle Teilnehmer:innen die Möglichkeit zum
Einsingen und Einspielen. **Wird die Altersbegrenzung durch
die Gruppenleitung überschritten, darf diese weder solistisch
noch melodieführend in Erscheinung treten.** Untergeordnete
Begleitstimmen (Bass, Nachschlag, etc.) sind zugelassen. Dies
gilt auch für Gesangsgruppen. Besonderes Augenmerk wird
auch auf trachtige, regionaltypische Kleidung gelegt!

Zusätzliche Bedingungen und Hinweise

- a) Gesang:** Ein Lied oder Jodler ist ohne Begleitung als
Selbstwahlstück vorzusingen. Bei den übrigen Gesangs-
stücken können sich die Sänger:innen selbst auf verschiede-
nen Volksmusikinstrumenten begleiten oder sich von mitge-
brachten Liedbegleiter:innen unterstützen lassen.
- b) Instrumental:** Bei der Auswahl der Stücke sollte neben
den ruhigeren, getragenen Weisen der „Stubnmusik“ auch
das Musiziergut der „Tanzmusik“ beachtet werden.
Stückauswahl, Arrangement, Harmonisierung und Nach-
schlagspiel müssen der Praxis und den Gesetzmäßigkeiten
unserer alpenländischen Volksmusik entsprechen.
Gattungstypische, regional gewachsene Stilistik sowie Ori-
ginalität, musikantisches Spiel und freies Improvisieren im Stil
der regionalen Tradition verdienen besondere Beachtung.

Wertungsgruppen

Die Einteilung erfolgt nach

- a) Sänger:innen**
 - Gesangssolist:innen
 - Singende Familie mit Eltern und Verwandten
 - Geschwister
 - Gesangsgruppen
- b) Musikant:innen**
 - Instrumentalsolist:innen
 - Spielende Familien mit Eltern und Verwandten
 - Geschwister
 - Instrumentalgruppen

Die Zuordnung der Jurymitglieder erfolgt **nach Möglichkeit der
Region entsprechend.** Die Teilnehmer:innen werden bei den
Wertungen nach folgenden Ländern bzw. Bundesländern zu-
sammengefasst:

- Tirol und Südtirol
- Bayern
- Allgäu und Schwaben
- Salzburg und Oberösterreich
- Kärnten, Steiermark, Slowenien und Friaul
- Vorarlberg und Schweiz
- Burgenland, Niederösterreich und Wien

Beurteilung

Nach jedem Vorspielblock erhalten die Teilnehmer:innen eine
mündlich, fachliche Beratung, sowie Anregungen und Tipps
durch Mitglieder der Jury.

Es werden folgende Wertungsprädikate vergeben:

- mit ausgezeichnetem Erfolg teilgenommen
- mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
- mit gutem Erfolg teilgenommen
- mit Erfolg teilgenommen
- teilgenommen

Sollten die Ausschreibungsbedingungen beim Auftritt vor der
Jury hinsichtlich Lied- und Musiziergut nicht erfüllt werden,
wird kein Wertungsprädikat vergeben!

Herma Haselsteiner-Preis

Für Darbietungen, die in besonderer Weise und vorbildlicher Art der alpenländischen Volksmusik entsprechen (Regionalität, Originalität etc.) wird der HERMA HASELSTEINER-PREIS vergeben.

Der Sonderpreis ist mit jeweils Euro 4.000,- dotiert und kann in bis zu 8 Wertungsgruppen verliehen werden.

Mit dem Erhalt dieser Auszeichnung verpflichten sich die Preisträger:innen im darauffolgenden Jahr bei „Aufg’horcht in Innsbruck“ mitzuwirken und ein(en) Musikantenhoangart/-treffen in ihrer Umgebung mit regionalen Volksmusikgruppen zu organisieren.

Jury

Renate ALTMANN (Kärnten), Susi BANDEY (Allgäu), Claudia BÄR (Vorarlberg), Barbara BETSCHART (Schweiz), Christian BRUGGER (Kärnten), Peter BRUNNER (Steiermark), Mag. Walter BURIAN (Burgenland, NÖ, Wien), Prof. Dorothea DRAXLER (Niederösterreich), Karl EDELMANN (Bayern), Otto EHRENSTRASSER (Tirol), Andreas ESTNER (Bayern), Helmut FELLINGER (Steiermark), Mag. Toni GMACHL (Salzburg), Reinhard GUSENBAUER (Oberösterreich), Mag. Christian HARTL M.A. (Steiermark), Martin KIESENHOFER (Oberösterreich), Dr. Peter KOSTNER (Tirol), Christian KRAMSER (Kärnten), Roland MAYER-SAMS (Salzburg), Toni MOOSLECHNER (Salzburg), Stefan NEUSSL (Tirol), Gernot NIEDERFRINIGER (Südtirol), Mag. Barbara OBERTHANNER (Tirol), Florin PALLHUBER (Südtirol), Roland PONGRATZ M.A. (Bayern), Dr. Franz POSCH (Tirol), Johannes PRESSL (Steiermark), Gabi REISERER (Bayern), Waltraud REITMEIR (Tirol)

Vorsitzender der Gesamjury:

Prof. Mag. Peter REITMEIR

Wettbewerbsleitung: Peter MARGREITER

Alle Veranstaltungen und Wertungen sowie die internationale Verkaufsmesse „Rund um die Volksmusik“ finden in den Räumen des CONGRESS Innsbruck, Rennweg 3, bzw. „Aufg’horcht“, Innenstadt , 6020 Innsbruck statt.

PROGRAMM

Donnerstag, 24. Oktober 2024

Eröffnungsabend

20.00 Uhr | Kristall Foyer

Begrüßung durch den Wettbewerbsleiter Peter Margreiter. Gemeinsames Singen und Musizieren, Vorstellung aller Teilnehmenden und Jurymitglieder.

Freitag, 25. Oktober 2024

- Wertungen

in den Räumen des Congress Innsbruck, ab 8.00 Uhr.

- „Gsungen & Gspielt“

Singen und Musizieren außerhalb der Wertungen im Rahmen eines Musikantenhoangarts im Congress Innsbruck.

- Internationale Verkaufsmesse „Rund um die Volksmusik“

Produkte und Neuheiten aus den verschiedensten Bereichen der Volkskultur, ab 8.00 Uhr.

- Sonderausstellung „Faszination Volksmusik – 50 Jahre Alpenländischer Volksmusikwettbewerb“

Hörstationen, Film- und Bildmaterial u.v.m.

- Volkstanzabend

20.00 Uhr | Saal Tirol

mit Franz Posch & seinen Innbrügglern und den Augeigern.

Samstag, 26. Oktober 2024

- Wertungen

in den Räumen des Congress Innsbruck, ab 8.00 Uhr.

- „Gsungen & Gspielt“

Singen und Musizieren außerhalb der Wertungen im Rahmen eines Musikantenhoangarts im Congress Innsbruck.

- Aufg’horcht in Innsbruck – Volksmusik erobert die Stadt!

Volksmusik an verschiedenen Plätzen in der Innenstadt, ab 11.00 Uhr.

- Internationale Verkaufsmesse „Rund um die Volksmusik“

Produkte und Neuheiten aus den verschiedensten Bereichen der Volkskultur, ab 8.00 Uhr.

- Sonderausstellung „Faszination Volksmusik – 50 Jahre Alpenländischer Volksmusikwettbewerb“

Hörstationen, Film- und Bildmaterial u.v.m.

- Festabend

20.00 Uhr | Saal Tirol

Höhepunkt des Alpenländischen Volksmusikwettbewerbs mit Verleihung des Herma Haselsteiner-Preises. Die Veranstaltung wird vom ORF für Rundfunk und Fernsehen aufgezeichnet.

Sonntag, 27. Oktober 2024

Abschlussgottesdienst

10.00 Uhr | Dom zu St. Jakob, Innsbruck

Gestaltung eines gemeinsamen Gottesdienstes durch Wettbewerbsteilnehmer:innen. Der Radiogottesdienst wird live vom ORF landesweit ausgestrahlt.

11.00 Uhr

Volksmusikfrühschoppen in ausgewählten Innsbrucker Wirtshäusern und umliegenden Almen.

Der Vorverkauf für die Karten Volkstanz- und Festabend beginnt ab 01. Juni 2024 – www.tiroler-volksmusikverein.at

Kosten

Bearbeitungsgebühr

Nach erfolgter Zulassung zum Wettbewerb (siehe „Anmeldung und Zulassung“) ist eine Bearbeitungsgebühr in folgender Höhe zu bezahlen:

pro Teilnehmer:in: Euro 33,-

Bei einer Absage durch Teilnehmer:innen, wird die Bearbeitungsgebühr nicht rückerstattet.

Alle aktiven Teilnehmer:innen erhalten je eine Eintrittskarte zum Volkstanzabend und Festabend (bei Bedarf und ausschließlich zur eigenen Verwendung).

Für aktive Teilnehmer:innen besteht die Möglichkeit, nach dem Wettbewerb einen Nächtigungszuschuss zu beantragen. Nach Maßgabe der Mittel, Erfüllung der Förderkriterien und Vorlage von Belegen wird über die Zuteilung entschieden. Antragsformulare und Bedingungen sind bei der Anmeldung im Congress erhältlich. Der Zuschuss wird nur für Partnerunterkünfte des AVMW gewährt (Liste wird mit der Zusage verschickt).

Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung zum 25. Alpenländischen Volksmusikwettbewerb/Herma Haselsteiner-Preis ist ausschließlich **online** vom **01. Juni bis spätestens 15. Juli 2024** möglich. Das Anmeldeformular ist auf der Homepage des Tiroler Volksmusikvereins zu finden:

www.tiroler-volksmusikverein.at

Es werden nur vollständig ausgefüllte und termingerecht eingereichte Anmeldungen akzeptiert! Die Anzahl der Wertungen ist mit 150 begrenzt.

Ein Anmeldeformular gilt nur für jeweils eine Wertung. Möchte jemand auch noch in einer anderen Wertungsgruppe antreten, so ist ein zusätzliches Anmeldeformular auszufüllen und **ebenso die Bearbeitungsgebühr zu bezahlen.**

Die endgültige Zusage erfolgt in schriftlicher Form, ca. Mitte August, durch den Veranstalter. Die Zulassung ist erst nach fristgerechter Einzahlung der Bearbeitungsgebühr gültig. **Teilnehmer:innen, die während des gesamten Wettbewerbes anwesend sind, werden bevorzugt.** Im Sinne eines gemeinschaftlichen Erlebnisses ist es erwünscht, sich auch am übrigen Rahmenprogramm zu beteiligen – Wertungen anderer Gruppen, „Gsungen & Gspielt“ und „Aufg’horcht in Innsbruck“.

Honorare und Haftung

Die Teilnehmer:innen erklären sich mit der Anmeldung zum Wettbewerb einverstanden, dass Ton-, Foto- bzw. Videoaufnahmen, die während des Wettbewerbes und beim Festabend angefertigt werden, zur medialen Veröffentlichung verwendet werden können und nicht honoriert werden. Dies gilt auch für Auftritte im Rahmen der Veranstaltung. Die Teilnehmer:innen erklären sich einverstanden, dass die Entscheidung der Jury unanfechtbar und endgültig ist. Der Veranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit dem 25. Alpenländischen Volksmusikwettbewerb/Herma Haselsteiner-Preis und dem Rahmenprogramm entstehen. In gleicher Weise besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für Musikinstrumente. Die Teilnahme an der gesamten Veranstaltung erfolgt auf eigenen Gefahr. **Kurzfristige Programmänderungen sind dem Veranstalter vorbehalten!**

Datenschutz

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO). Der Tiroler Volksmusikverein/Zweigverein Alpenländischer Volksmusikwettbewerb verarbeitet die bei der Anmeldung bekanntgegebenen, personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung und Organisation des 25. Alpenländischen Volksmusikwettbewerbes 2024. Weiters werden die personenbezogenen Daten auch zum Zweck der Auswertung, Dokumentation, Archivierung und Forschung verarbeitet.

Auskünfte

Tiroler Volksmusikverein
Zweigverein Alpenländischer Volksmusikwettbewerb
Universitätsstraße 1, 6020 Innsbruck
Sonja Steusloff-Margreiter, Tel. +43 (0)664 5061850, (Mo. – Do. 9.00 – 12.00/14.00 – 17.00 Uhr), tvm@tiroler-volksmusikverein.at

www.tiroler-volksmusikverein.at

Wir danken unseren Sponsoren/Partnern:

